

Niederschrift
über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung

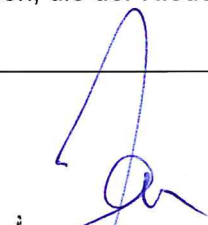
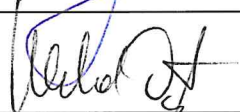
Gremien	Ortsgemeinderat Stadecken-Elsheim Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim
---------	---

Sitzung am	Montag, 26.04.2021
Sitzungsort	Auf der Langweid 10, 55271 Stadecken-Elsheim
Sitzungsraum	Video-Konferenz
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	22:41 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:	
Vorsitzender	: 
Schriftführer/in	: 

Der Ortsbürgermeister Thomas Barth eröffnet als Vorsitzender die digitale Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Die Sitzung wird als Videokonferenz stattfinden, interessierte Bürger*innen können über die Homepage der VG der Sitzung folgen.

Er begrüßt alle Ratsmitglieder, Herr Beckermann vom Planungsbüro ISU, Kaiserslautern sowie alle interessierten Zuhörer.

TOP 1. Zustimmung zur Änderung Geschäftsbereich Beigeordneter

Der Vorsitzende ändert den Geschäftsbereich des Beigeordneten Heiko Horst in „Umwelt und Liegenschaften“ und stellt klar, dass es sich um bebaute Liegenschaften handelt. Die Änderung tritt zum 01.05. in Kraft. Der Gemeinderat muss der Änderung zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Geschäftsbereichs von Herrn Heiko Horst wie beschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 2. Bebauungsplan "Friedhofstraße" der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim:

Hier:

- a) **Aufhebung Satzungsbeschluss vom 01.02.2021**
 - b) **Abschluss eines Vertrages über die Umsetzung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen aus dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag**
 - c) **Beschluss über die Auswertungen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
 - d) **Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**
-

19.09 Uhr die Damen Fürst und Stabel sowie die Herren Beinlich und Schwerdt nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Vorsitzende informiert, dass die Umsetzung des Bebauungsplans (Erschließungsarbeiten) für Mitte Oktober terminiert ist. Die jetzigen Grundstücksbesitzer müssen bis dahin die Flächen freiräumen.

Sachbericht:

a) Aufhebung Satzungsbeschluss vom 01.02.2021

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim hat in seiner Sitzung am 01.02.2021 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Friedhofstraße“ gefasst. Wie sich im Nachgang nach Hinweisen der Unteren Bauaufsichts- und Genehmigungsbehörde (Kreisverwaltung Mainz-Bingen) herausstellte, wurde der Satzungsbeschluss aus diversen Gründen rechtswidrig gefasst. Um diesen Fehler zu heilen, muss der gefasste Satzungsbeschluss aufgehoben werden.

b) Abschluss eines Vertrages über die Umsetzung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen aus dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung der Entwässerungsfläche zu o.g. Bebauungsplan wurde eine Population der streng geschützten Zauneidechse festgestellt. Um Verbotstatbestände nach § 44 BNatschG zu umgehen, müssen die Zauneidechsen vergrämt werden. In diesem Zuge muss ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim und der unteren Naturschutzbehörde (ebenfalls die Kreisverwaltung Mainz-Bingen) geschlossen werden. Gegenstand des Vertrages ist die Vereinbarung über die Durchführung und Sicherung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen für Eingriffe in Lebensräume geschützter Tierarten, die durch den o.g. Bebauungsplan entstehen. Der Vertragsentwurf ist dieser Vorlage beigelegt.

c) Beschluss über die Auswertungen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

In der Zeit vom 17.07.2020 bis einschließlich 17.08.2020 wurde die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemeinsam mit der Offenlage durchgeführt. Folgende Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange haben in diesem Zuge des Verfahrens Anregungen vorgetragen:

- 1) *Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Ingelheim*
→ *Zu dieser Stellungnahme liegen Änderungen der Abwägung vor*

- 2) Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP, Direktion Landesarchäologie – Erdgeschichte -, Koblenz
- 3) SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Mainz
- 4) Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP, Geschäftsstelle Praktische Denkmalpflege, Direktion Landesdenkmalpflege, Mainz
- 5) Landesamt für Geologie und Bergbau RLP, Mainz
- 6) Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Alzey
- 7) EWR Netz GmbH, Alzey bzw. Worms
- 8) Wasserversorgung Rheinhausen-Pfalz GmbH, Bodenheim

Darüber hinaus wurde von Seiten der Bürger (Bürger 1-5) ebenfalls Anregungen vorgetragen.

Die Anregungen und Stellungnahmen zu den eingegangenen Anregungen mit den entsprechenden Beschlussempfehlungen sind dieser Vorlage ebenfalls beigefügt.

Stellungnahme der bearbeitenden Abteilung:

Die Verwaltung empfiehlt, entsprechend der Kommentierungen des Büro ISU, Kaiserslautern, zu verfahren und die Beschlüsse gemäß den Beschlussvorschlägen zu fassen bzw. festzustellen, dass keine Beschlüsse erforderlich sind. Die redaktionellen Änderungen werden in die Planung eingearbeitet.

d) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Nachdem über die Anregungen aus der Offenlage beraten und beschlossen wurde, kann der Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB gefasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt:

- a) Die Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 01.02.2021
- b) Den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Kreisverwaltung Mainz-Bingen über die Durchführung und Sicherung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen für Eingriffe in Lebensräume geschützter Tierarten, die durch den o.g. Bebauungsplan entstehen.
- c) zu den vorgetragenen Anregungen aus der Offenlage entsprechend den Beschlussempfehlungen des Büro ISU, Kaiserslautern, zu verfahren bzw. stellt fest, dass keine Beschlüsse erforderlich sind. Die redaktionellen Änderungen werden in die Planung eingearbeitet. Die Auswertungen sind Bestandteil dieses Beschlusses.
- d) den Bebauungsplan „Friedhofstraße“ als Satzung. Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke in Stackeden-Elsheim, Gemarkung Elsheim, Flur 7, die Flurstücke 140/1, 140/2, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 299 tlw. und 367 tlw.

Die Verwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

19.15 Uhr die *Damen Fürst und Stabel* sowie die *Herren Beinlich und Schwerdt* nehmen wieder an der Sitzung teil.

TOP 3. Teilaufhebung und Änderung der Ergänzungssatzung „Auf der Höll“ der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim

hier:

a) Beschluss über die Auswertungen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 1 BauGB

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Sachbericht:

- a) **Beschluss über die Auswertungen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 1 BauGB**

In der Zeit vom 12.02.2021 bis einschließlich 12.03.2021 wurde die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemeinsam mit der Offenlage durchgeführt. Folgende Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Zuge der Offenlage Anregungen vorgebracht:

- 9) Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Ingelheim am Rhein
- 10) Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP, Direktion Landesarchäologie, Mainz
- 11) Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP, Direktion Landesarchäologie, Erdgeschichte, Mainz
- 12) SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Mainz
- 13) EWR Netz GmbH, Alzey und Worms
- 14) EWR Netz GmbH, Alzey
- 15) Deutsche Telekom Technik GmbH, Mainz
- 16) Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Bodenheim
- 17) Vodafone GmbH/Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Trier

Die Auswertung der eingegangenen Anregungen erfolgte durch das Planungsbüro ISU, Kaiserslautern. Die Anregungen und Stellungnahmen des Planungsbüros mit den entsprechenden Beschlussempfehlungen sind dieser Vorlage beigelegt.

Stellungnahme der bearbeitenden Abteilung:

Die Verwaltung empfiehlt, entsprechend der Kommentierung des Planungsbüros ISU, Kaiserslautern, zu verfahren und die Beschlüsse gemäß den Beschlussvorschlägen zu fassen bzw. festzustellen, dass keine Beschlüsse erforderlich sind. Die redaktionellen Änderungen werden in die Planung eingearbeitet.

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Nachdem über die Anregungen aus der aus der Offenlage beraten und beschlossen wurde, kann der Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB gefasst werden.

Beschluss:

a) Beschluss über die Auswertungen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt, zu den vorgetragenen Anregungen aus der Offenlage entsprechend den Beschlussempfehlungen des Planungsbüros ISU, Kaiserslautern, zu verfahren bzw. stellt fest, dass keine Beschlüsse erforderlich sind. Die redaktionellen Änderungen werden in die Planung eingearbeitet. Die Auswertungen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Der Bauausschuss der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim empfiehlt, der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt, die Teilaufhebung und Änderung der Ergänzungssatzung „Auf der Höll“ als Satzung. Die Ergänzungssatzung umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Stackeden, Flur 1, Parzellen 499/6 tlw., 500/4 tlw und 500/9.

Herr Schwerdt nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 4. Bebauungsplan "Südlich der Selz" der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b) Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB

19.25 Uhr Frau Burkhart und Herr Strutz nehmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Sachbericht:

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und zur Integration bestehender und absehbarer Nutzungen, beabsichtigt die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim, die Flächen südlich der Selz einer neuen Entwicklung zuzuführen.

Eine Bebauung der Flächen ist zurzeit gem. § 34 BauGB, "Innenbereich", möglich. Danach wäre eine Bebauung zulässig, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die nähere Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Zur Sicherung ihrer Ziele will die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim in diesem Bereich die künftige bauliche Entwicklung steuern und beabsichtigt daher den Beschluss zur Aufstellung dieses Bebauungsplans zu fassen.

Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Stackeden, Flur 6, Parzellen 330/2, 399/3 tlw., 600/2, 600/3, 602/1, 602/2, 603/1, 603/2, 603/3, 604, 605/1, 605/2, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621/1, 621/2, 621/3, 622/1, 622/2, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640/1, 640/2, 641 tlw., 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681/1, 681/2, 681/3, 682/1, 682/2, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716/1, 716/2, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730 und 731/2 und hat eine Größe von ca. 7 ha.

Zur Sicherung des Bebauungsplans kann die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim für den Planbereich eine Veränderungssperresatzung nach § 14 BauGB erlassen. Die Satzung hat zum Ziel, dass bis zum Abschluss des Bebauungsplanverfahrens, jedoch längstens zwei Jahre, keine baulichen Veränderungen im Plangebiet vorgenommen werden dürfen.

Voraussetzung zum Erlass der Veränderungssperresatzung ist jedoch, dass ein Mindestmaß an einer konkretisierten Planungsabsicht vorliegt und eine erkennbare Konzeption für die gewünschte Nutzung des Gebietes erkennbar ist.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Entwurf der Veränderungssperresatzung ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Herr Beckermann erläutert, dass für die Aufstellung eines zeitgemäßen Bebauungsplans ein Konzept in Konturen erkennbar sein muss. Die Orientierung sollte sich am Bestand bemessen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt:

- a) die Aufstellung des Bebauungsplans „Südlich der Selz“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Stackeden, Flur 6, Parzellen 330/2, 399/3 tlw., 600/2, 600/3, 602/1, 602/2, 603/1, 603/2, 603/3, 604, 605/1, 605/2, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621/1, 621/2, 621/3, 622/1, 622/2, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640/1, 640/2, 641 tlw., 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681/1, 681/2, 681/3, 682/1, 682/2, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716/1, 716/2, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730 und 731/2
- b) die Veränderungssperresatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans "Südlich der Selz". Die Veränderungssperresatzung umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Stackeden, Flur 6, Parzellen 330/2, 399/3 tlw., 600/2, 600/3, 602/1, 602/2, 603/1, 603/2, 603/3, 604, 605/1, 605/2, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621/1, 621/2, 621/3, 622/1, 622/2, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640/1, 640/2, 641 tlw., 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681/1, 681/2, 681/3, 682/1, 682/2, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716/1, 716/2, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730 und 731/2 und hat eine Größe von ca. 7 ha.

Die Verwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

19.50 Uhr Frau Burkhart und Herr Strutz nehmen wieder an der Sitzung teil, Herr Beckermann verlässt die Sitzung.

TOP 5. Entscheidung der Ortsgemeinde über das Sperrmüllsystem

Sachbericht:

Im Landkreis Mainz-Bingen ist den kreisangehörigen Städten und Gemeinden seit dem Jahr 2012 eine individuelle Wahlmöglichkeit für eines von zwei Sperrmüllsystemen eingeräumt. Vorbehaltlich einer in seiner Zuständigkeit möglichen Beschlussfassung des Kreistages gilt diese Wahlmöglichkeit auch bis auf Weiteres fort.

Zwischenzeitlich hat sich das System mit zwei Sperrmüll-Abrufmöglichkeiten je Haushalt (Anmeldung per Sperrmüllkarte oder über die Homepage des AWB) in über 90 Prozent der Gebietskörperschaften etabliert. Das alternative Sperrmüllsystem mit einem jährlichen Fixtermin und dafür nur einer Abrufmöglichkeit je Haushalt wird in nur noch fünf Gebietskörperschaften praktiziert.

Das aktuelle Sperrmüllsystem in Stackeden-Elsheim von zwei Abrufterminen je Haushalt hat sich bewährt. Wir empfehlen deshalb, gerade auch im Hinblick auf die Probleme des Sperrmülltourismus, dieses System beizubehalten.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird künftig nicht mehr wie in den zurückliegenden Jahren eine regelmäßige Abfrage des gewünschten Sperrmüllsystems bei sämtlichen Gebietskörperschaften vornehmen.

Es wird stattdessen darum gebeten, dass die Gebietskörperschaften sich künftig ihrerseits rechtzeitig in der ersten Hälfte eines Kalenderjahres an den AWB wenden, falls sie eine Änderung des Sperrmüllsystems für Ihre Kommune vornehmen lassen wollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt, die Sperrmüllsammlung für das Kalenderjahr 2022 und zukünftig über zwei Abruftermine je Haushalt zu regeln und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 6.1. Bauantrag, Errichtung 2-FH, W1 und W2, Oppenheimer Straße

Sachbericht:

00070/21

Baugrundstück: Stackeden-Elsheim, Oppenheimer Straße 8
Gemarkung: Stackeden Flur: 1 Nr.: 494/4 494/2
Bauvorhaben: Neubau eines Zweifamilienwohnhauses

Erläuterungen siehe Vorlagebericht

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines 2-FH. Das Gebäude wird mit einer Grundfläche von ca. 120 m² errichtet und mit einem Satteldach und einer Dachneigung von ca. 40° ausgeführt. Die Traufhöhe beträgt ca. 7,10 m, die Firsthöhe beträgt ca. 12,02m. Ein Einfügnachweis, aus dem hervorgeht, dass sich das Vorhaben in die Umgebung einfügt, ist in den Unterlagen ebenfalls enthalten. Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen das beantragte Vorhaben keine

Bedenken. Stellplatznachweis (3 Stck.) ist erbracht. Die verkehrstechnische und entwässerungstechnische Erschließung ist sichergestellt. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Bauantrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 6.2. Bauantrag, Errichtung 2-FH, W3 und W4, Oppenheimer Straße

Sachbericht:

00071/21

Baugrundstück: Stackeden-Elsheim, Oppenheimer Straße 8

Gemarkung: Stackeden Flur: 1 Nr.: 494/4 494/2

Bauvorhaben: Neubau eines Zweifamilienwohnhauses, W3 und W4

Erläuterungen siehe Vorlagebericht

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines 2-FH. Das Gebäude wird mit einer Grundfläche von ca. 110 m² errichtet und mit einem Satteldach und einer Dachneigung von ca. 40° ausgeführt. Die Traufhöhe beträgt ca. 6,42 m, die Firsthöhe beträgt ca. 10,08 m. Ein Einfügnachweis, aus dem hervorgeht, dass sich das Vorhaben in die Umgebung einfügt, ist in den Unterlagen ebenfalls enthalten. Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen das beantragte Vorhaben keine Bedenken. Stellplatznachweis (3 Stck.) ist erbracht. Die verkehrstechnische und entwässerungstechnische Erschließung ist sichergestellt. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Bauantrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 6.3. Bauantrag, Errichtung 2-FH, W5 und W6, Oppenheimer Straße

Sachbericht:

00072/21

Baugrundstück: Stadecken-Elsheim, Oppenheimer Straße 8
Gemarkung: Stadecken **Flur:** 1 **Nr.:** 494/2 494/4
Bauvorhaben: Neubau eines Zweifamilienwohnhauses, W5 und W6

Erläuterungen siehe Vorlagebericht

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines 2-FH. Das Gebäude wird mit einer Grundfläche von ca. 115 m² errichtet und mit einem Satteldach und einer Dachneigung von ca. 40° ausgeführt. Die Traufhöhe beträgt ca. 6,00 m, die Firsthöhe beträgt ca. 10,38 m. Ein Einfügnachweis, aus dem hervorgeht, dass sich das Vorhaben in die Umgebung einfügt, ist in den Unterlagen ebenfalls enthalten. Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen das beantragte Vorhaben keine Bedenken. Stellplatznachweis (3 Stck.) ist erbracht. Die verkehrstechnische und entwässerungstechnische Erschließung ist sichergestellt. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Bauantrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 6.4. Bauantrag, Errichtung 2-FH, W7 und W8, Oppenheimer Straße

Sachbericht:

00073/21

Baugrundstück: Stadecken-Elsheim, Oppenheimer Straße 8
Gemarkung: Stadecken **Flur:** 1 **Nr.:** 494/2 494/4
Bauvorhaben: Neubau eines Zweifamilienwohnhauses, W7 und W8

Erläuterungen siehe Vorlagebericht

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines 2-FH. Das Gebäude wird mit einer Grundfläche von ca. 130 m² errichtet und mit einem Satteldach und einer Dachneigung von ca. 40° ausgeführt. Die Traufhöhe beträgt ca. 7,78 m, die Firsthöhe beträgt ca. 12,22 m. Ein Einfügnachweis, aus dem hervorgeht, dass sich das Vorhaben in die Umgebung einfügt, ist in den Unterlagen ebenfalls enthalten. Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen das beantragte Vorhaben keine Bedenken. Stellplatznachweis (3 Stck.) ist erbracht. Die verkehrstechnische und entwässerungstechnische Erschließung ist sichergestellt. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Bauantrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 6.5. Bauantrag, Errichtung Garagenanlage, Winzersteg

Sachbericht:

00075/21

Baugrundstück: Stadecken-Elsheim, Winzersteg 4

Gemarkung: Stadecken Flur: 3

Nr.: 792/18

Bauvorhaben: Neubau einer Garagenanlage

Erläuterungen siehe Vorlagebericht

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung einer Garagenanlage. Die Garagenanlage soll mit einer Grundfläche von ca. 92 m² errichtet werden und mit einem flach geneigten Dach ausgebildet werden. Die Gebäudehöhe der Garagenanlage beträgt ca. 3 m. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken. Stellplatznachweis ist nicht erforderlich. Die verkehrstechnische und entwässerungstechnische Erschließung ist sichergestellt. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Herr Krützfeld nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Bauvorhaben abzulehnen. Hier soll ein Abstand von 3 m zur Straßenkante eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2
Nein-Stimmen: 11
Enthaltungen: 6

TOP 6.6. Bauantrag, Umbau Wohnhaus, Talstraße

Sachbericht:

00083/21

Baugrundstück: Stadecken-Elsheim, Talstraße 14

Gemarkung: Stadecken Flur: 6

Nr.: 323/2

Bauvorhaben: Umbau eines bestehenden Wohnhauses

Erläuterungen siehe Vorlagebericht

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Antragsteller beabsichtigen den Umbau des bestehenden Wohnhauses. Im Zuge der Umbauarbeiten

sollen diverse Fenster ausgetauscht bzw. umgesetzt werden. Außerdem entsteht an der Ostseite des Gebäudes ein Erker mit einer Größe von ca. 6 m². Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das beantragte Vorhaben. Neuer Stellplatznachweis ist noch notwendig. Die verkehrstechnische und entwässerungstechnische Erschließung ist sichergestellt. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Herr Krützfeld nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 6.7. Bauantrag, Errichtung landwirtschaftliche Gerätehalle, Außerhalb des Ortes

Sachbericht:

00085/21

Baugrundstück: Stackeden-Elsheim, Außerhalb des Ortes
Gemarkung: Stackeden Flur: 8 Nr.: 185
Bauvorhaben: Neubau einer landwirtschaftl. Geräte- und Maschinenhalle

Erläuterungen siehe Vorlagebericht

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen. Danach ist ein Vorhaben u.a. zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient. Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer landwirtschaftlichen Gerätehalle auf einer Grundfläche von ca. 375 m². Die Traufhöhe beträgt ca. 4,86 m, die Firsthöhe beträgt ca. 6,60 m. Das Dach wird als geneigtes Dach mit einer Neigung von ca. 15,5° ausgeführt. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das beantragte Vorhaben. Die verkehrstechnische und entwässerungstechnische Erschließung ist sichergestellt. Eventuell sind Fachbehörden (Nachweis Privilegierung) zu beteiligen. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

TOP 6.8. Bauvoranfrage, Errichtung Überdachung, Kreuznacher Straße

Sachbericht:

00086/21

Baugrundstück: Stackeden-Elsheim, Kreuznacher Straße 21
Gemarkung: Stackeden Flur: 6 Nr.: 315/87
Bauvorhaben: Voranfrage: Errichtung einer Überdachung

Erläuterungen siehe Vorlagebericht

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung einer Überdachung zur Lagerung von Fahrzeugen und Material. Die Überdachung soll mit roten Trapezblechen und einer Dachneigung von ca. 10° erfolgen. Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen das beantragte Vorhaben keine Bedenken. Neuer Stellplatznachweis ist nicht erforderlich. Die verkehrstechnische und entwässerungstechnische Erschließung ist sichergestellt. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bauvoranfrage abzulehnen. Das Bauvorhaben schließt sich nicht in die umgebende Bebauung ein.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 8
Enthaltungen: 4

TOP 7. Anträge

a) CDU-Fraktion: Anlegen von innerörtlichen Blüh-/Blumenstreifen/-flächen auf innerörtlichem Gemeindegrund

b) SPD-Fraktion: Bauliche Entwicklung von Stackeden-Elsheim

- a) Frau Stabel trägt den Antrag der CDU-Fraktion vor.
Der Antrag wird positiv aufgenommen, allerdings stört man sich daran, dass Gewerbetreibende auf der von ihnen angelegten und gepflegten Fläche Werbeschilder aufstellen dürfen. Man einigt sich dahingehend, dass im Antrag folgendes aufgenommen wird: „Gewerbetreibende sollen die Flächen auf eigene Kosten herrichten, die Größe des Werbeschildes wird im Bauausschuss festgelegt. Private werden die Kosten von der Gemeinde ersetzt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Antrag mit der vorgetragenen Änderung. „Gewerbetreibende sollen die Flächen auf eigene Kosten herrichten, die Größe des Werbeschildes wird im Bauausschuss festgelegt. Privaten werden die Kosten von der Gemeinde ersetzt“ zuzustimmen und zur abschließenden Beschlussfassung der Größe des Werbeschildes wird der Antrag in den Bauausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 1

- b) Herr Goldschmitt trägt den Antrag der SPD-Fraktion vor. Der Vorsitzende erwidert, dass derzeit bereits eine bauliche Entwicklung (siehe BBP „Südlich der Selz“) in Arbeit ist. Herr Goldschmitt erwidert, dass hier alle Bebauungspläne der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim betrachtet werden sollen. Herr Strutz bittet den Antrag dahingehend zu erweitern, dass Erfahrungen aus anderen Ortsgemeinden mit einfließen sollen.

Es entsteht eine kontroverse Diskussion. Teile des Gemeinderates sehen die Bearbeitung in einem Arbeitskreis als kritisch, da wegen Befangenheit nicht alle Bebauungspläne von den gleichen Personen behandelt werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag, mit den von Herrn Strutz ergänzten Anregungen, abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 10
Enthaltungen: 0

TOP 8. Information nach § 119 LBG

Sachbericht:

Mit Inkrafttreten des Landesbeamtengesetzes vom 20.10.2010 in der Fassung vom 24.11.2020 sind gem. § 119 Abs. 3 erstmals Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit verpflichtet, bis zum 01.04. eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübte Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr zu unterrichten. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht. Die Ausführung nach Satz 1 sind in der Niederschrift über diese Sitzung aufzunehmen. Dieser Text ist unverzüglich auf der Internetseite der kommunalen Körperschaft zu veröffentlichen.

Nach neuester Mitteilung durch den GStB gilt die Berichtspflicht nach § 119 Abs. 3 LBG entgegen einer zunächst anderslautenden Auslegung des Mdl auch für Ehrenbeamt*innen, die ausschließlich über ihre Ehrenämter innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes zu berichten haben; über private Ehrenämter nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Unter Berücksichtigung des Eingangs dieser neuen Rechtsauffassung und des Sitzungskalenders ist die Berichtspflicht nach § 119 Abs. 3 LBG des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim, Herrn Barth, sowie der Beigeordneten der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim erst in der Ratssitzung am 26.04.2021 möglich.

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Thomas Barth sowie die Beigeordneten Sönke Krützfeld, Erika Doll und Heiko Horst tragen ihre Einkünfte aus ehrenamtlicher Arbeit mündlich vor. Diese werden auf der Homepage der Ortsgemeinde veröffentlicht.

TOP 9. Trinkwasserbrunnen an Hiwweltour

Herr Barth informiert, dass im Bereich der Reitanlage Palka ein Trinkbrunnen für die Hiwweltour errichtet wird. Die Wasserversorgung Bodenheim errichtet den Trinkbrunnen für einmalig € 2.000,-- (inkl. Zuschuss durch das Umweltministerium), die Familie Palka errichtet auf ihre Kosten eine Sitzgruppe.

TOP 10. Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert, dass die Sanierung der Mainzer Straße voll im Zeitplan ist. Bis Juni/Juli sollen die Arbeiten innerorts beendet sein. Die Sanierung der Straßen außerorts wird bis Oktober 2021 abgeschlossen sein. Die Abnahme der Schulstraße hat bereits stattgefunden. Hier fehlen noch diverse Schilder und die Markierungen für die Fahrradstreifen.

Er informiert weiter, dass die Elsheimer Kerb auch in diesem Jahr coronabedingt ausfallen muss. In der Selztalhalle am Freitag und Samstag eine musikalische Live-Übertragung stattfindet. Ein Bringdienst für Essen und Trinken während der Veranstaltung wird eingerichtet.

Herr Schwerdt fragt an, wer für die Baumfällungen im Bereich zwischen Sportplatz und 11.000 Mägde-Mühle verantwortlich ist. Der Vorsitzende erwidert, dass dies im Zuständigkeitsbereich der VG Gau-Algesheim liegt und die Ortsgemeinde kein Mitspracherecht besitzt.

Herr Paschke bittet darum am Fahnenmast auf dem Hieberg eine Flagge zu hissen. Er selbst würde eine Flagge stiften.

Herr Paschke fragt weiter, wie weit die Umsetzung zur Aufwertung der Dirt-Bike-Strecke ist. Dafür wurden finanzielle Mittel im letzten Gemeinderat beschlossen. Herr Krützfeld informiert, dass die Verwaltung in Kontakt mit den jugendlichen Nutzern ist, hier werden z.Zt. Ideen gesammelt. Vorschläge sollen in den Ausschüssen vorgestellt werden. Herr Krützfeld informiert, dass er Kontakt zu Dirt-Bike-Vereinen sucht.

Herr Ruf informiert, dass Bürger*innen, die sich als Wahlhelfer für die Bundestagswahl im September verpflichten, in die Corona Prioritätsgruppe 3 aufgenommen werden können. Der Vorsitzende erwidert, dass alle Wahlhelfer der letzten Wahl (Landtagswahl im März) dahingehend angeschrieben werden.

Herr Harth bittet darum, im Zuge der Erschließung des Baugebiets „Schwalbenruh“ das Kiesbett an der Einfahrt Stackeden aufzuwerten, zu bepflanzen und attraktiver zu gestalten. Herr Barth berichtet von einem dort stattgefundenen Termin.

Herr Harth bittet darum die Dirt-Bike-Strecke hinsichtlich der personenmäßig hohen Nutzung im Auge zu behalten, um einer Schließung der Strecke vorzubeugen.

Herr Glöckner informiert, dass die BMX-Hindernisbahn an der Heinz-Kerz-Halle gesperrt wurde und Strafen ausgesprochen wurden.

Frau Stabel bittet darum die Coronateststationen im Umkreis auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

Frau Burkhart weist nochmals auf die Gefahrenstelle in der Beethoven-Straße und der Brahmsstraße hin. Hier muss der Fußweg durch Bügel oder Findlinge gesichert werden. Hier setzt der Vorsitzende auf die Eigenverantwortung aller Verkehrsteilnehmer. Herr Goldschmitt bittet darum den Findling wieder in seine ursprüngliche Lage zu bringen und am oberen Ende des Fußwegs einen zweiten Findling zu setzen.

21.16 Uhr der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil und entlässt die Öffentlichkeit. Zur Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil wird die Öffentlichkeit unter TOP 15 wieder zugeschaltet.

Öffentlich:

TOP 15. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende informiert, dass

- der Gemeinderat einem Gestattungsvertrag außerhalb des Ortes zugestimmt hat,
- kleinere, durch die nach Sanierung der Schulstraße durchgeführte Einmessung festgestellten Überbauungen an die Grundstücksbesitzer verkauft werden,
- eine Höhergruppierung einer Erzieherin zugestimmt wurde.

21.45 Uhr Der Vorsitzende beendet die Sitzung.